

Völkische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen



Nr. 344

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 200.

Zweite Ausgabe

Donnerstag, 25. Juli 1907.

Belegpreis für Halle und Umkreis 250 M., durch die Post bezogen 3 M. für das 6. Quartal. Die halbjährige Zeitung erscheint wöchentlich außer mal. — Gratiis-Belegungen: Qualifizierender (Höf., Dienststellen), 30. Unterhaltungsblatt (Sonntagsheft), Kammer, Kautzungen.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, hinterhaus. Telefon 158; Redaktion Telefon 1272. Eing. Gr. Brauhausstr. 1. Verleger: Dr. Walter Gebelstein in Halle a. S.

Anzeigengebühren: 1. sechsgehaltene Zeile oder deren Raum 1. Galle n. den Saalstr. 20 M., auswärts 2 M. 2. Zeilen mit reaktionären Text die Zeile 100 M. 3. Anzeigen-Kategorie b. b. Expedition in Halle a. S. n. bei den bekannten Anzeigen-Expeditoren.

Geschäftsstelle in Berlin: Delfauerstraße 14. Telefon-Amt VI Nr. 11494. Druck und Verlag von Otto Zühlke in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Halle a. S., den 25. Juli.

Anerkennung des preussischen Wahlrechtes.

Nach der „Frankf. Ztg.“ nimmt „man“ an, daß die preussische Regierung in der nächsten Tagung des Landtages, die bekanntlich die letzte der jetzigen Legislaturperiode ist, nicht mit dem Entwurfe eines neuen Wahlgesetzes hervortreten, das sie aber eine Gelegenheit benutzen werde, um ihre grundsätzliche Stellung zur Wahlrechtsfrage in einer Reform zu kennzeichnen; diese Reform werde dann wohl die Hauptrolle in der Wahlrechtsfrage spielen und das neuangebotene Abgeordnetenhaus beschaffen. Wir wissen nicht, woher diese Ansicht herkommt, die „Deutsche Tageszeitung“, welchen Grund die „Frankfurter Zeitung“ zu ihrer Annahme hat, möchten aber dem lebhaftesten Wunsch Ausdruck geben, daß sie keinen tatsächlichen Grund dazu habe. Unseres Erachtens würde die preussische Regierung, wenn sie nach dem Recepte des händelnden demokratischen Valters absteckte, höchstens eine Reform in der Richtung vornehmen, die nicht genau unklar ist und nicht größere Änderungen über eine bestehende Reform. Gilt die Regierung, im Gegenteil zu uns, eine Abänderung des Wahlgesetzes für nötig, so mag sie die Vorarbeiten ausarbeiten und diese der öffentlichen Erörterung unterbreiten. Dann kann die Kritik den Gehel ansetzen, und diese Kritik kann möglicherweise fruchtbar sein. An Änderungen und Grundlinien läßt sich aber keine klare und fruchtbare Kritik anknüpfen. Sie bleibt in einem solchen Falle ein Gerede ins Blaue hinein. Der unabweisliche Kampf wird dadurch nicht gemindert, sondern vielmehr verärgert; es würde weder im Interesse der Regierung noch im Interesse des Volkes liegen, wenn die nächsten Landtagswahlen unter der Kontrolle der Wahlrechtsfrage nicht ein volles Leben hätten. Die Regierung hat kein durchgreifendes Mittel, um das vollkommen zu hindern; sie darf aber auch nichts tun, um diese Entwicklung zu fördern; und das würde sicher geschehen, wenn sie nach dem Recepte der „Frankf. Ztg.“ ihre grundsätzliche Stellung zur Wahlrechtsfrage gelegentlich im nächsten Landtagswahlkreise des Landtages darlegen wollte. Sie würde nur Widerstandnissen und Widersetzungen Tür und Tor öffnen und eine krampfvolle Agitation heraufbeschwören, deren unheilvolle Wirkung und Nachwirkung sie selbst am schwersten empfinden würde.

Der Wahrspruch die Ehre!

Unter der Ueberschrift „Die Geldwirtschaft im Preussischen Kaiserreich“ bringt die „Frankfurter Zeitung“ einen gleichlautenden Artikel, der von Unabwiesbar, Verdrehungen und hässlichen Unterstellungen froht, so daß der Vorstand und der Prüfungsausschuss des Deutschen Kriegerverbandes und des Preussischen Landes-Kriegerverbandes in der „Koralle“ dagegen Stellung nehmen. Unter anderem heißt es in dieser Erklärung:

„Der Unentschieden über die Geldwirtschaft im Preussischen Kaiserreich“ bringen die „Frankfurter Zeitung“ einen gleichlautenden Artikel, der von Unabwiesbar, Verdrehungen und hässlichen Unterstellungen froht, so daß der Vorstand und der Prüfungsausschuss des Deutschen Kriegerverbandes und des Preussischen Landes-Kriegerverbandes in der „Koralle“ dagegen Stellung nehmen. Unter anderem heißt es in dieser Erklärung:

„Der Unentschieden über die Geldwirtschaft im Preussischen Kaiserreich“ bringen die „Frankfurter Zeitung“ einen gleichlautenden Artikel, der von Unabwiesbar, Verdrehungen und hässlichen Unterstellungen froht, so daß der Vorstand und der Prüfungsausschuss des Deutschen Kriegerverbandes und des Preussischen Landes-Kriegerverbandes in der „Koralle“ dagegen Stellung nehmen. Unter anderem heißt es in dieser Erklärung:

einige Mitglieder desselben entgegen dieser Bestimmung sich aus dem Bundesgeldern bezahlen ließen, während sie sich einer strafbaren Handlung schuldig machten. Der Prüfungsausschuss ferner, der dies geschehen ließe, würde gleichfalls strafbar sein. Somit enthält die in dem Artikel ausgeprochene Unterstellung eine schwere Verleumdung der Bundes- und der Landesverbandsvorstände, sowie der Prüfungsausschüsse. Da die Geldmittel des Bundes aus den Beiträgen der meist ehrenamtlichen Mitglieder zusammenfließen, so ist die Unterstellung, daß daraus höhere Offiziere mit Mißgeschäften befaßt würden, um so beleidigender.

Wie sieht aber die Wahrheit aus? Unter den 20 Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes des Deutschen Kriegerverbandes und des Preussischen Landes-Kriegerverbandes, in beiden die höchsten Positionen des Bundes, sind 1 inaktiver Kommandant, 2 inaktive Sanitätsbeamte, 2 inaktive Offiziere der Armee und Marine, 5 höhere Beamte, 4 mittlere Beamte, 3 Geschäftsführer. Alle diese 20 Herren üben ihre schwere und verantwortungsvolle leitende Tätigkeit unentgeltlich aus; ein Teil von ihnen arbeitet regelmäßig morgens im Bundesbüro und nachmittags zu Hause, die übrigen nur zu Hause. Was ist zu erheben nur die Bundesbeamten, welche die bürokratischen und mechanischen Arbeiten, sowie die Mißgeschäfte zu besorgen haben; sie bestehen aus mittleren Beamten, Schreibern, Schreibmädcheninnen und Schülern. Unter ihnen nur bisher niemals ein Offizier; erst von dem diesjährigen Abgeordneten-Tage in Bonn ist der einzige, der als Hauptmann a. D. als Generalsekretär mit 4500 M. Gehalt, 1000 M. Gehalt und Schreiblohn in den Jahren 1905/06 gewählt worden ist. Im Jahre 1906/07 ist er für Berlin gewählt, ist, mag der Einsichtige prüfen. Das sind die Mißgeschäfte!

Alle diese Verhältnisse sind bereits oft vor der Öffentlichkeit eingehend dargestellt, zuletzt im Geschäftsbericht des Deutschen Kriegerverbandes für 1905/06 auf den Seiten 7/10; der Bundesvorstand hat auf dem Abgeordneten-Tage in Bonn auf das eingehendste die mehrfach verbreitete Fingel besänftigt, daß der Vorstandsmittler sich bezahlen ließe. Wie groß müssen der Form und die Wahrheit der Verbreiter solcher Nachrichten sein, daß sie die Erfindung oder Verbreitung solcher Unwahrheiten mit ihrem Gewissen verwechseln können!

Bei der Verrechnung-Prüfungsausschuss in Preußen ist unter a. Norda auf Klein-Ostlich im Kreis Glogau gewählt worden.

Die Schutztruppe in Südwestafrika.

Die zukünftige Stärke, Organisation und Dislokation der Schutztruppe in Südwestafrika ist seit dem 1. Oktober 1906 im Auftrage des Reichs-Kommandos der Schutztruppe festgelegt worden. Zunächst werden alle überflüssigen Truppen und diejenigen Mannschaften, deren Verpflichtungen demnächst ablaufen, in die Heimat mittels Truppentransporten geschickt. Als überzählig werden 3000 Mann zurückgelassen, ferner 2000 Mannschaften, deren Dienstverpflichtung abgelaufen ist, im ganzen müssen also von dem am 1. April in der Kolonie anwesenden 7160 Mann 5000 Mann zurückgelassen, sodas 2100 in der Kolonie bleiben werden. Von diesen 2100 scheiden etwa 400 als Anwärter noch aus, sodas schließlich nur 1700 als Rest in der Kolonie bleiben. Da die Schutztruppe vom 1. Oktober d. J. 4000 Mann stark sein muß, müssen also in der Heimat 2900 Mann neu angeworben und in die Kolonie entsandt werden. Die Besetzung obiger 5000 Mann kann aber nur allmählich erfolgen, da die Stationsbesetzungen, die nach Deutschland zurückkehren sollen, erst abgelöst werden können, wenn die Ersatzmannschaften aus Deutschland eingetroffen sind. Diese Ablösungen und die Entsendungen werden noch den ganzen Sommer in Anspruch nehmen. Nach den neuesten Bestimmungen wird sich die Schutztruppe vom 1. Oktober d. J. zusammenfassen a) aus der sogenannten „schützenden Truppe“, b) aus Etappen, Militärverbindungen, Lazarets und Depots, sowie aus den technischen Truppenkörpern. Die schützende Truppe besteht aus 3020 Köpfen (17 Offiziere, 2850 Mannschaften). Sie wird gegliedert in 17 Feldkompanien, 3 Feld- und 3 Gebirgsbatterien. Die Kavallerie wird 2034, die Artillerie 980 Mann stark sein. Die nichtschützenden Truppen bestehen aus 2 Bioniertruppen (108 Mann), 4 Signalabteilungen (418 Mann), 12 Proviantämtern, 6 Lazarets, 10 Depots (295 Mann), insgesamt 3988 Mann inklusive festender Truppe.

Die Dislokation der Truppen wird folgende sein: Der Stab liegt in Windhof, die Kommandos der beiden Militärbezirke Norden und Süden in Otavi und in Keetmanshoop. Von den 30 Garnisonen liegen im Norden 18, in der Mitte 1, im Süden 1; die stärkste Garnison ist Windhof, da es am exponiertesten liegt und die Hauptfeste des Südens ist.

Auf der Heimreise. Nach Mitteilungen des Kriegsministeriums über die Fahrt der Truppentransportschiffe traten von ostafrikanischen Detachement abgeloste fünfzehn Offiziere usw. und 502 Mannschaften am 23. Juli von Tulu aus mit dem Dampfer „Wittich“ des Norddeutschen Lloyd die Heimreise an. Die deutsche Bank in Berlin. Die Konzeption für die Erstattung eines deutschen Bankgesetzes, nach einer Werbung aus Berlin mit geringen Änderungen, die Hauptänderung aus liegt in der Verlängerung der Konzeptionszeit auf 45 Jahre — am 23. er. vom preussischen Handelsminister und Director Gut-

mann unterzeichnet. Die Konzeption enthält eine Klausel, welche dem Handelsminister Vollmacht erteilt, die Lage der Bank angelegentliches einmal jährlich zu prüfen und eine Bestimmung, die die Bank und ihren Bezugsgegenständen militärischen Schutz gewährt.

Ueber die deutsche Flagge in den anheerdeutschen Zonen

werden in einem neuen erschienenen Ergänzungsbuch zum zweiten Hefte des Jahrgangs 1906 der Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches Heberichs veröffentlicht. Es geht daraus hervor, daß auf die deutsche Flagge ein recht bedeutender Teil des Weltverkehrs entfällt und sie von Jahr zu Jahr an Bedeutung gewinnt. In 1901. In zweiter Stelle stand sie im letzten Berichtsjahre im Verkehr mit Rußland, Finnland, Großbritannien, Belgien, Portugal, im Verkehr der Vereinigten Staaten von Amerika mit Europa, in Uruguay, im Auslandsverkehr von Chile, in Kapland, in Natal, in Britisch-Indien, in Ceylon, in Japan und in Australien sowie an wichtigen Verkehrsstellen, wie dem Suez-Kanal, in Gibraltar, Malta, in Los Palmas auf den Kanarischen Inseln, in Wien, Singapur und Hongkong. Vor der deutschen befand sich hier überall nur die britische Flagge mit alleiniger Ausnahme von Finland, wo der Handelslage ein größerer Verkehrsanteil zufiel. Die dritte Stelle behauptete die deutsche Flagge in der Schiffsbelegung von Dänemark, Schweden, den Niederlanden, von Frankreich, Spanien, im Schiffsverkehr der Vereinigten Staaten von Amerika, von Brasilien, Niederländisch-Indien und China. In diesen Ländern wird der deutschen außer der einheimischen noch eine andere Flagge voran, und zwar in Dänemark die schwedische, in Schweden die dänische und in allen übrigen genannten Gebieten die britische Flagge.

Das nautische Jahrbuch. Dem Vernehmen nach ist eine Zusammenkunft von Vertretern der Kaiserlichen Marine, der Handelsmarine und der Navigationsbehörden in Aussicht genommen, die die Aufgabe erhalten soll, das nautische Jahrbuch den Bedürfnissen der Interessierten mehr als bisher anzupassen. Im geeigneten Material für die Beratungen auf dieser Konferenz zu sammeln, sind die in Betracht kommenden nautischen Körperschaften vom Reichsamt des Innern aufgefordert worden, ihre Wünsche in dieser Richtung bis Ende September einzusenden.

Der Kaiser auf der Nordlandfahrt.

Seine Majestät der deutsche Kaiser machte nach einer Meldung aus Wolke Mittwoch vormittag einen Spaziergang an Land und kehrte um 12 Uhr an Bord zurück. Darauf erließ Seine Majestät Regierungsgeschäfte. Um 2 1/2 Uhr fand ein Wetterrudern statt. Nachmittags begab sich Seine Majestät wieder an Land zu einem Spaziergange. Das Wetter ist trocken und wärmer.

Ausflucht zum Kroyen.

In Karlsruhe brachte in der Nacht vom Montag zum Dienstag nach der Fällung des Todesurteils über den Mörder Hau eine tausendköpfige Menschenmenge Hader auf Hau aus und zog vor das Haus, wo die Familie Molitor wohnte, um Fel. Jago Molitor anzujubeln und auszuspeien. Eine gewisse Presse hat ja zur Genüge dafür gerotzt und sorgt ungestört auch noch weiter dafür, daß er in seinem Züchtigungs- und Rechtsmittlungsgefängnis schwankende Teil des Publikums alle Verbrecher, die nicht gerade alltägliche Bahnen wandeln, umso mehr als Geld anlieht und feiert, je raffiniert und sensationeller ihre Taten sind. Diese Verurteilung der Volksworte treibt immer üppigere Blüten und zeitigt Zustände, wie wir sie bisher in Deutschland nicht gewohnt waren. Man sollte nur meinen, daß, nachdem die Geschworenen ihr Verdict über Hau gesprochen, dieses Urteil wenigstens von der Presse respektiert würde, die es sich nicht gerade zur Aufgabe macht, schwere verbrecherische Taten, wenn sie von „Intelligenzen“ begangen werden, anders zu beurteilen, als wenn es sich um minder „interessante“ Täter handelt. Das „Berliner Tageblatt“ bemängelt das Verdict der Geschworenen, jagt dann aber selbst am Schluß seines längeren Artikels ganz im Widerspruch mit dem von ihm vorher Gelegenen: „Kann man sie tadeln, kann man ihr Urteil bemängeln? Wer kann bei klarer Ueberlegung die Ueberzeugung zurückweisen, daß Karl Hau wirklich der Mörder ist?“ Schließliche wird dann aber doch noch bemerkt, daß die Verurteilung des Hau die Verhältnisse zwischen Hau und seiner Schwägerin Jago nicht genügend gewiß habe, viele tausend Jagen geschäftig in Bewegung seien, und daß die ganze Atmosphäre von Attributflack erfüllt sei. Zu diesen Attributflack trägt aber gerade das „B. T.“ durch seine Kritik an dem Urteil der Geschworenen wesentlich bei. Aber nicht genug damit, bringt das Blatt noch in Fettdruck ein Kabeltelegramm aus Washington, das den Verlehen die Meinung des amerikanischen Anwalts des Angeklagten Hau über das Urteil des Schurkenrichters verurteilt. Dieses Telegramm lautet: Washington, 23. Juli. „Alph. Bruton, der amerikanische Anwalt Karl Hau's, äußerte über die Verurteilung Hau's, das Verdict vor den deutschen Gerichten komme einer „militärischen Folter“ gleich. Jede amerikanische Jury hätte Hau sicher freigesprochen; er sei das Opfer der mangelhaften Rechtsprechung in Deutschland.“

Dieses Urteil aus der Ferne, so meint die „Post“ mit Recht, läßt an Dreifaltigkeit nichts zu wünschen übrig. Daß

sch aber ein deutliches Blatt dazu verleiht, ein so empfindendes Urteil eines Amerikaners über die Beschäftigung in Deutschland ohne ein Wort der Zurückweisung abzugeben, ist höchst bedauerlich. Das deutsche Volk in seiner großen Mehrheit denkt anders über den Ausgang des Prozesses als der amerikanische Anwalt, und es atmet erleichtert auf, nachdem der Spruch der Geschworenen so und nicht, wie vielfach befürchtet wurde, anders ausgefallen ist.

* **Wider die Kinematographen.** Dem Reichstag liegt, wie die „Deutsche Tageszeitung“ führt, bereits ein Antrag vor, die „Kinematographen-Abgabe“, die in die Zahl derjenigen gewerksmäßigen Beschäftigten und Gewerbetreibenden aufzunehmen, deren Befähigung nach der Reichsgewerbeordnung an eine beträchtliche Erlaubnis geknüpft ist. Es wird mit anderen Worten — nämlich, die KinematographenbesitzerInnen unfähig zu machen, wie es — nach § 33a der Gewerbeordnung — die gewerksmäßigen Einzelgänger, die Gesangs- und besametzartigen Vorträge, die Schaustellungen von Personen und die theatralischen Aufführungen sind, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft nicht abwesend ist.

* **Neue Zunftmaßregeln.** Die erste württembergische Kammer hat beschlossen, die Abtragung zu erlassen, im Bundesrat für die Abtragung von Zunftmaßnahmen in badenländischer Form einzutreten. Finanzminister Dr. v. Heper erklärte, die Angelegenheit sei im Fluss; Württemberg selbst habe ein Modell angefertigt, welches kleiner und etwas direkter als das bisherige Zunftmaß sei.

* **Nachfrage zum Peters-Prozess.** Die „Allg. Allg.“ schreibt: Zur Angelegenheit Dr. Arendt-Frau Geismann Kayser erfahren wir, daß es dem Abg. Dr. Arendt gelungen ist, eine Reihe von Briefen und amtlichen Aktenstücken aufzusuchen (darunter auch ein Brief von der Hand des verstorbenen Ministerialdirektors Dr. Kayser), welche die Frau Dr. Kayser gegen Dr. Arendt ausgesprochen haben und im Münchener Peters-Prozess beschuldigen. Diese Aktenstücke sind in der Folge des so genannte Tagebuch ist in Wahrheit ein Teil der Hebe, die Herr Dr. Kayser am 10. Oktober 1896 im Kolonialrat hielt mit einer Änderung, die er mit der wichtig gehaltenen Hebe wie zu den Tatsachen im vollsten Widerspruch steht. Besonders auffallend erscheint, daß das sog. „Tagebuch“ offenbar nicht dem Wortlaut der Hebe, sondern dem Inhalt der Hebe entspricht, welchen die „Vossische Zeitung“ im Dezember 1906 zum Wiederabdruck brachte. Es liegt demnach der dringende Verdacht vor, daß auch das „Tagebuch“ ebenso wie die ganze Szene am Kranzenstich des Dr. Kayser nur in der Phantasie der Frau Dr. Kayser besteht. Der Abg. Dr. Arendt ist jetzt, nachdem er das Material zusammen hat, damit beschäftigt, eine eingehende Darstellung seiner Verhandlungen mit Dr. Kayser zu schreiben und an der Hand der aufgefundenen Briefe und Aktenstücke die gegen ihn erhobenen Vorwürfe zurückzuweisen. Schon jetzt aber sieht sich, daß die sozialdemokratische Presse sich einmal wieder gränzlich bloßgestellt hat. Die fälschlichen Behauptungen, die sie gegen Dr. Arendt ausgesprochen, werden nach einer Reihe von Strohsprossen zur Folge haben.

* **Wieder ein deutsches Gut in polnische Hände übergeben.** Das bisher dem Deutschen Bempel gehörige Gut Etaburgow hat die polnische Barzeileungsbank in Wofen für den Preis von 115 000 Mark käuflich erworben.

* **Schloß Lang in Besitz der Besethner.** Schloß Lang ist, wie das „F. W.“ aus Bamberg meldet, vom Reichshofrat, Herrn v. Kramer-Clett für den Besethnerorden in Aussicht genommen. Dem Schloßbesitzer ist bereits gefordert worden, der langjährige herzogliche Oberförster ist nach Straßburg zu versetzen.

* **In der Angelegenheit Escher** wird eine offizielle Klage gegen die theologischen Fakultät der Universität Würzburg als bevorstehend angekündigt.

Ausland.

Die koreanischen Delegierten
find am Mittwoch von Southampton nach Amerika in See gegangen; vor ihrer Abreise wurden sie von einem Vertreter des Meiderländer Bureau's interviewt, dem Prinz Ung erklärte, daß sie die Ansicht hätten, die Lage Koreas gegenüber Japan dem Präsidenten Roosevelt zu unterbreiten, sowie die hauptsächlichsten Evidenzen Amerikas zu besuchen. Nach ihrer Rückkehr nach England, die in wenigen Wochen erfolgen werden, werden sie in London ein Unternehmen ins Leben rufen, dessen Aufgabe es sein sollte, der Politik Japans in Korea entgegenzutreten zu sein. Ob ihre Mission im Haag ein Beschluß gewesen sei, könnten sie nicht sagen. Besonders von den Delegierten Großbritanniens, Frankreichs, Deutschlands und der Vereinigten Staaten hätten sie Versicherungen des Mitgefühls, daß diese mit der Lage Koreas empfinden, und Zusicherungen der Hilfe empfangen. Die Delegation sei von dem früheren Kaiser von Korea entlassen worden; durch die erzwungene Abdankung des letzteren werde ihre Mission in keiner Weise berührt, denn dem Kaiser's letzte Worte seien gewesen: Nehmen Sie auf mich persönlich keine Rücksicht, selbst wenn ich ermordet werden sollte, setzen Sie Ihr Werk fort und stellen Sie die Unabhängigkeit des Landes wieder her.“ Die Mission der Delegation würde darin bestehen, die Mächte die Unterstützung zu rufen, die Unabhängigkeit Koreas zu sichern, als eines neutralen Staates, wie es Holland ist. Beim Schluß erklärte die Delegierten, daß die Abtretung des Kaisers japanischem Golde und koreanischen Verrätern zuzuschreiben sei.

Die Freibeutenkonzert in Haag.

In der vierten Kommission, welche Mittwoch morgen unter dem Vorstehe des Delegierten von Martens zusammentrat, erhielt der portugiesische Bericht über die Tätigkeit des Komites, welches über den englischen Vorschlag beraten hat, der sich auf die Definition der Hilfskräfte bezieht. Aus diesem Bericht geht nach dem vorliegenden Bericht, daß England nichts die Ansicht gehabt hat, auf indirekten Wege die Saper'sche Widerbefähigung, sondern nur den Wunsch, gegen den Transportschiffen, welche die kriegführenden Flotten begleiten oder darübergehend zu ihrer Verfügung stehen, einen den Kriegsschiffen entsprechenden Charakter zu verleihen. Die Kommission gibt darauf zur Erweiterung der Frage über, ob man den Handelschiffen der kriegführenden Mächte eine Befreiung gewähren sollte, um den seefähigen Hafen zu verlassen. Es kam aber nicht zur Abstimmung darüber, da einige Abwörterungen, darunter die deutsche, die Forderung gestellt hatten, zuvor zwei neue Vorschläge Frankreichs und Hollands zu besprechen, von denen der letztere in demselben Sinne die Befreiung der Handelschiffe kriegführender Mächte zu legen, betrafen. Die Beschlagnahme derselben aber durch das Anrecht auf Befreiung zu erforschen. Schließlich ging man zur Besprechung des englischen Vorschlags des Abhängigkeit der Kriegsschiffe über, wofür in einer langen Rede von Lord Rochester beauftragt wurde. Der deutsche Delegierte erlegte dem Vorschlag, gibt eine Darstellung über den Standpunkt

Deutschlands zu dieser Frage und zeigt, daß das Recht auf Beschlagnahme von Kontrabanden absolut gerechtfertigt und durch die Interessen der Verteidigung bedingt ist. Er spricht ferner die Ansicht aus, daß man den Schiffen die Zeit geschehen müßte, die notwendig sei, um die Nachricht von der Eröffnung der Feindseligkeiten zu erhalten und daß ihre Verantwortlichkeit erst eine Woche nach Beginn des Kriegs ansetzen dürfte. Die Bestimmungen wären unbedingt für die Fortsetzung der Verhandlungen wird auf Freitag verlegt.

Ein Amendement Deutschlands zu dem englischen Vorschlag betreffend die Regelung von Torpedos besagt, daß das Verbot von benutzten, selbsttätigen Minen in der unmittelbaren Nachbarschaft des Minensunder der Kriegsführer unter der Bedingung gehalten sein sollte, daß Vorbehalt vorbehalten wurde, Neutralität getroffen werden. Die erste Unterkommission der zweiten Kommission verhandelte Mittwoch nachmittag über die Behandlung Kriegsgefangener und über die Einbürgerung eines Landes, in das eine seefähige Flotte eingeschiffen ist. In das Stimmprotokoll hielt Japan einen Antrag einzufügen, der das Recht der Staaten auf Ausweisung und Internierung von Ausländern behandelte. Zum wurde zur Verprechung der den Kriegsgefangenen auszubildenden Ökonomen übergegangen und es wird über den Teil der Kommission abgeteilt, monach zur Grundlage des Stimmprotokolls der übliche Lohn derjenigen Flotte angenommen wird, die die Gefangenen gemacht hat. Der Text wird einmütig angenommen, mit Ausnahme von Japan, welches nicht für eine Erhöhung, sondern für eine Herabsetzung der Zahl der Gefangenen, die die Bevölkerung in der Zeit genommenen Gebiete zum Kampf gegen ihr Land zu zwingen und über den deutschen Vorschlag, der dieses Verbot selbst auf solche Personen ausstreckt, die in der feindlichen Armee Dienst genommen haben. Der deutsche Delegierte, General Guendel, setzte die Gegenstände auseinander, die diesen Vorschlag haben sollen. Die französischen Bevollmächtigten stimmten Deutschland zu. Man stimmte nicht ab, da Belgien-Belgien sich vorbehalt, eine neue Normalisierung vorzulegen. Die Diskussion wurde bis zur nächsten Sitzung verlegt.

Oesterreich-Ungarn.

Das österreichische Verrentungsgesetz
erlebte das Abgeordnetenhaus nach längerer Debatte, in welcher der deutsche Delegierte, General Guendel, betonte, die Durchführung des gegenwärtigen Regierungsprogramms in ein richtiges Verhältnis mit der budgetären Lage zu bringen. Daß der Ausgleich für zehn Jahre geschlossen werden solle, sei ein unglücklich Moment; sehr günstig dagegen sei es, daß alle Fragen regelbar Ausgleich werden könnten. Der Ministerpräsident Freyer von Wed hat sich nochmals herbeigewandt, um die Unterstützung der Regierung zu erbeten, die unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellt. Der Ministerpräsident betont, daß die Staatseinnahmen sich günstig gestellt hätten, hält aber für die Durchführung der geplanten Reformen einen weiteren Ausbau derselben für notwendig.

Das herrschaftliche Abgeordnetenhaus
erlebte die Ministerialentscheide über die Wohnbaugelangenheiten. Beide Häuser des Reichstags haben am Mittwoch die Kommissionen angetreten.

Frankreich.

Die Veränderungen in den Generalstellen.
Nach einer offiziellen Mitteilung hat die Regierung für den General Marchal bereits eine Nachfolger bestimmt, dessen Name gleichzeitig mit dem Militär-Ministeramt bekannt gegeben werden soll. „Petit Parisien“ bemerkt, daß die Regierung den Militär-Minister General Gagnon, Weginger und Michal mit großer Ruhe beneidete und darin schließlich eine gemeinsame Anknüpfung der Generale der alten Armee erblickt. Letzterem General Gagnon, Kommandant der Division, wird der Eintritt der Generale überdell herbeigewünscht.

Die japanischen Kreuzer „Asuhara“ und „Akihiko“ sind Mittwoch vormittag vor West eingetroffen.

Italien.

Der frühere Minister Raffi und sein Kabinetschef Gombardo wurden Mittwoch nachmittag vom Direktor des Observatoriums Regina Coeli der Polizeibehörde übergeben. Raffi wurde durch einen Polizeikommissar nach seiner Wohnung begleitet, während Gombardo durch einen Polizeikommissar in das Spital übergeführt wurde.

Serbien.

Das Handelsverhältnis zu Oesterreich-Ungarn.
Die Regierung stimmte dem Antrag betreffend das Handelsvertragsprotokoll mit Oesterreich-Ungarn zu und überwies die serbischen Delegierten ihre Vorläufige.

Italien.

Neuerne der Soldaten.
Konsumwarenminister zufolge neuerliche in Oesterreich 1600 Soldaten; sie vertrieben in der Stadt Mexikostädten. Eine Kommission unter Führung des Rates im Finanzministerium Alena Mahmud Effend Effendi, sowie des Divisionsgeneral's Sabit Pascha ist nach dem Vornen abgeteilt, um die Durchführung der beschlossenen Reformen zu verwalten.

Großbritannien.

Nachfrage.

Die Mitglieder der Stadtcorporation, die seitens des Lordmayor nach Berlin begleitet, gaben am Mittwoch dem Lordmayor zu Ehren ein Frühstück, bei dem als Redner der deutsche Botschafter erschien war. Nach den Tönen auf König Edward und Kaiser Wilhelm sprach der Fürst von Bismarck über den Eindruck, den der Lordmayorbesuch in Deutschland hinterlassen habe. Der Lordmayor erwiderte, Der Vorschlag brachte dann einen Toast auf den kaiserlichen Botschafter aus und ergrünte, welche Wunden er in der letzten Zeit in England hinterlassen hat. In dieser Hinsicht können Sie von der Berliner Stadtverwaltung lernen. Im weiteren Verlauf des Frühstücks erob sich der deutsche Botschafter Graf Wolff-Redern zu einer Rede, in der er u. a. sagte: Eine persönliche Unterredung wird mehr als irgend eine Diplomatie zum Verständnis beifügen können, daß wir keine bösen Absichten gegen einander haben, sondern mit einander auf guten Fuße in Frieden zu leben wünschen auf beiden Seiten der Straße. Es macht mir Vergnügen, Ihnen mitzutheilen, daß der Kaiser zur Einsetzung in Wien Befehl hat, Lordmayor den Orden Ritter zweiter Klasse mit dem Orden verliehen hat und den Herzog von Eton's Herzog Crotby und Sir William Dunn den Kronenorden zweiter Klasse.

Japan.

Die russisch-japanische Entente.
Die Entente hat sich der Wahl der älteren Staatsmänner am Dienstag in der Hauptstadt mit der russisch-japanischen Entente beschäftigt, die vornehmlich größere Spannen angenommen hat. Vermutlich wird ihre Veröffentlichung bald erfolgen, und zwar unmittelbar vor der Veröffentlichung des Handelsvertrags.

Aus Mail und Fern.

Handelsverhandlung. Mittwoch vormittag wurden in der Delegation in Sogon an der Sibirischen Sibirische Kanäle ein Handels-

verhandlung vertritt. Die Frau wurde schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht. Der unheimliche Mörder wurde in der Person eines Steinlegers verhaftet.

Infolge der drohenden Entlassung der ausländischen Zinnarbeiter bei Malindi nach der Beendigung eines ihrer Führer und der Begehre von der Fahren ist eine Kompanie Infanterie aus Malindi herangezogen worden. Jetzt befindet dort Ruhe.

Der Ausbruch der Gummibäume in der Provinz Minnefota, der vor einer Woche begann und seitdem allmählich zunahm, scheint nunmehr großen Umfang anzunehmen. Die gesamte Industrie des Staates ist bereits zum Stillstand gekommen. Die Italiener, Ungarn und Finländer, die in dem dortigen Zinnbergbau beschäftigt waren, verlassen so Hunderte das Land und ihren nach Genua gehen.

Erstkräfte. Die Meldungen aus Bengala sind in der Nacht zum 24. c. dort und in mehreren benachbarten Orten heftige Erdbeben verpfligt. Der Meeresspiegel bemächtigte sich eine große Panik. Schaden ist nicht zu vergehen.

Spitritusbesetzung. Man schreibt uns: Die Generalversammlung der Spiritusbesetzer in Berlin, die sich bekanntlich am 24. d. M. im großen Saale des Reichstagsgebäudes in Berlin stattfand, wurde am 26. d. M. im großen Saale des Reichstagsgebäudes in Berlin beendet. Die Besetzung der Spiritusbesetzer durch die Regierung ist nicht zu vermeiden. Die Besetzung der Spiritusbesetzer durch die Regierung ist nicht zu vermeiden.

Der Reichstagsbeschluss vom 24. d. M. in Betreff der Spiritusbesetzung der Spiritusbesetzer durch die Regierung ist nicht zu vermeiden. Die Besetzung der Spiritusbesetzer durch die Regierung ist nicht zu vermeiden.

Der Reichstagsbeschluss vom 24. d. M. in Betreff der Spiritusbesetzung der Spiritusbesetzer durch die Regierung ist nicht zu vermeiden. Die Besetzung der Spiritusbesetzer durch die Regierung ist nicht zu vermeiden.

Der Reichstagsbeschluss vom 24. d. M. in Betreff der Spiritusbesetzung der Spiritusbesetzer durch die Regierung ist nicht zu vermeiden. Die Besetzung der Spiritusbesetzer durch die Regierung ist nicht zu vermeiden.

Der Reichstagsbeschluss vom 24. d. M. in Betreff der Spiritusbesetzung der Spiritusbesetzer durch die Regierung ist nicht zu vermeiden. Die Besetzung der Spiritusbesetzer durch die Regierung ist nicht zu vermeiden.

Der Reichstagsbeschluss vom 24. d. M. in Betreff der Spiritusbesetzung der Spiritusbesetzer durch die Regierung ist nicht zu vermeiden. Die Besetzung der Spiritusbesetzer durch die Regierung ist nicht zu vermeiden.

Der Reichstagsbeschluss vom 24. d. M. in Betreff der Spiritusbesetzung der Spiritusbesetzer durch die Regierung ist nicht zu vermeiden. Die Besetzung der Spiritusbesetzer durch die Regierung ist nicht zu vermeiden.

Der Reichstagsbeschluss vom 24. d. M. in Betreff der Spiritusbesetzung der Spiritusbesetzer durch die Regierung ist nicht zu vermeiden. Die Besetzung der Spiritusbesetzer durch die Regierung ist nicht zu vermeiden.

Der Reichstagsbeschluss vom 24. d. M. in Betreff der Spiritusbesetzung der Spiritusbesetzer durch die Regierung ist nicht zu vermeiden. Die Besetzung der Spiritusbesetzer durch die Regierung ist nicht zu vermeiden.

Der Reichstagsbeschluss vom 24. d. M. in Betreff der Spiritusbesetzung der Spiritusbesetzer durch die Regierung ist nicht zu vermeiden. Die Besetzung der Spiritusbesetzer durch die Regierung ist nicht zu vermeiden.

Die Abgabe der Geschäftsberichte der Zinstenfirmen...
1. Juli 1904
2. Juli 1904
3. Juli 1904

Berliner Bourse, 24. Juli 1904

Getreidekurse: 1. Fr. für den Peckel: 80 Pf. - 2. Fr. für den...
- 7. Fr. für den...
- Gold-Rand: 37.20
- Silber-Rand: 1.70
- Centim-Bandknoten: 5.00
- Lombard-Randknoten: 4.75
- Wechselkurse: ...

Staatp. Anleihen		Kommun. Anleihen		Industrielle Aktien		Bank-Aktien		Obligationen		Gewinnlose	
4 1/2	100.00	4 1/2	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00
4 1/2	100.00	4 1/2	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00
4 1/2	100.00	4 1/2	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00
4 1/2	100.00	4 1/2	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00
4 1/2	100.00	4 1/2	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00

Gewinnlose		Gewinnlose		Gewinnlose		Gewinnlose		Gewinnlose		Gewinnlose	
100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00
100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00
100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00
100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00
100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00

Gewinnlose		Gewinnlose		Gewinnlose		Gewinnlose		Gewinnlose		Gewinnlose	
100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00
100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00
100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00
100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00
100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00

Vertical text on the right edge, likely a page margin or a very narrow column of text.